

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 16/2023

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Mehraufwand durch (**geänderten**) Lieferzustand Heckklappe ohne Öffnungen für Befestigung der Innenverkleidung (zusätzliche Arbeitszeit)

Beispiel anhand der folgenden Modellbaureihe:

Modell: Renault Kangoo III

DAT-Euro-Code: 01 720 138..

Baujahr: ab 05-2021

Audatex Type Code : 121G02

Schwacke-DE / Eurotax-AT Modellcode: 10444682

In jüngster Zeit haben uns vermehrt Informationen über diverse „Anlieferungszustände“ bei Ersatzteilen, wie z. B. Anbauteilen aus Kunststoff oder Blech, Türen, Heckklappen, zu Einschweißteilen, wie Seitenwänden, Heckabschlussblechen, Dächern oder ähnlicher Komponenten erreicht.

Am nachfolgenden Beispiel einer Heckklappe wurde im Rahmen der Unfallschadenreparatur festgestellt, dass beim Neuteil Heckklappe sämtliche Löcher bzw. Aussparungen für die Befestigung der Innenverkleidung nicht vorhanden sind. **In diesem Fall fehlen 11 Öffnungen bzw. Aussparungen, wovon ca. die Hälfte im Original eine Quadratische Form aufweist.**



Bild 1: Zustand Heckklappe Original nach Ausbau



Bild 2: Zustand neue Heckklappe = Anlieferungszustand

Der aktuelle Original-Reparaturleitfaden (Heckklappe Erneuern) enthält keinerlei Hinweise auf die für die Befestigung der Innenverkleidungen notwendigen Löcher und Aussparungen.

-2-

Mehraufwand: Hier entsteht ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand für das Definieren der genauen Punkte (Anfertigen von Schablonen) sowie das Bohren der Löcher in unterschiedlichen Querschnitten. Dazu kommt, dass ein Teil der Öffnungen eine quadratische Form aufweist. Hier muss manuell und exakt nachgearbeitet werden. Die Kantenbereiche der Öffnungen müssen entgratet und versiegelt werden (Korrosionsschutz). Entsprechende Einpasszeiten für die Innenverkleidungen kommen noch hinzu. Letztendlich muss die Heckklappe inkl. der Innenverkleidung dem Originalzustand entsprechen.

Das Problem besteht darin, dass die fahrzeugspezifischen Reparaturleitfäden nicht den aktuellen Anlieferungszuständen der Ersatzteile entsprechen. Dieser kann z. B. während des Produktionszeitraums geändert worden sein. Es herrscht oft Unklarheit bei den Fahrzeugherstellern und Importeuren darüber, in welchem Zustand die Teile von den Lieferanten ausgeliefert werden. Eine nachträgliche Aktualisierung der Reparaturleitfäden erfolgt nur selten.

Ergebnis/Kalkulation: In der Praxis haben die Reparaturfachbetriebe mit den Konsequenzen dieser Situation zu kämpfen. Oftmals sehen sie sich gezwungen, Teile umzutauschen, in der Hoffnung, dass das nachfolgend gelieferte Teil den Anforderungen entspricht. Alternativ werden Teile nachgeordert. Dies führt nicht nur zu einer aufwendigen Ersatzteilbeschaffung, sondern verursacht zusätzlichen Aufwand bei den eigentlichen Karosseriearbeiten und zu Verzögerungen im Reparaturablauf. Die in den Kalkulationen oder Sachverständigengutachten vorab ermittelten Arbeitszeitrichtwerte weichen somit vom tatsächlichen erforderlichen Aufwand ab. Der tatsächliche Aufwand lässt sich erst während der Karosseriearbeiten bzw. nach erfolgter fachgerechter Reparatur ermitteln.

Fazit: Es ist wichtig, die Inhalte der verfügbaren, aktuellen Herstellerinformationen zu überprüfen. Oftmals gibt es Unterschiede bezüglich des aktuellen Anlieferungszustands der Ersatzteile und somit auch beim aktuellen Stand der Kalkulationssysteme. Hier ist es entscheidend zu erkennen, welche Informationen fehlen oder unvollständig beschrieben sind. Die Abweichungen zu den Herstellerinformationen führen in Konsequenz zu unterschiedlichen Kalkulationsergebnissen, da die Informationen lückenhaft sind, oder nicht dem tatsächlichen, aktuellen Stand entsprechen. Änderungen oder Anpassungen werden in der Regel nur händlerintern kommuniziert, sodass entsprechende Informationen entweder nur zufällig im Markt bekannt werden oder gar nicht verfügbar sind. Dokumentieren Sie alle ausgeführten Arbeiten und erstellen Sie ggf. eine separate Zeiterfassung. Informieren Sie die Kunden, die involvierten Sachverständigen und Versicherungen **möglichst noch während des Reparaturverlaufes**, damit die Beteiligten noch reagieren können. Erweiterungen im Zuge der Rechnungsstellung sind nicht zu empfehlen, da es hier immer wieder zu eigentlich vermeidbaren Diskussionen kommt.

Informieren Sie uns über unvollständige Reparaturinformationen oder Ungereimtheiten, die in der Praxis sichtbar werden. www.ifl-ev.de

SCHADEN
NEWS

Ihr IFL- Team

© IFL e.V. Friedberg, 2023

Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910
E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFVBDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Detlef Peter Grün, Ennepetal
Paul Kehle, Einseththum

Geschäftsführung:
Thomas Aukamm